

Kreditkarten – Versicherungen auf einen Blick

Ihre Vorteile auf einen Blick

Geniessen Sie beim Bezahlen mit unseren Kreditkarten viele kostenlose Vorteile:



Transportmittel-
unfallversicherung



Such- und
Rettungskosten



Reiseannullations-
versicherung



Reiseunterbruch-
versicherung



Medizinische
Reise-Assistance



Gepäckverspä-
tungsversicherung



Gepäck-
versicherung



Mietwagen-Selbst-
behaltversicherung



Mietwagen-Voll-
kaskoversicherung



Bestpreis-Garantie



Garantie-
verlängerung



Einkaufs- und
Transportversicherung



Ticketversicherung



Online-
Kontoschutz



Online-
Rechtsschutz



Fahrzeug-
Assistance



Home-Assistance



24h-Assistance



Concierge-
Service

Grundsätzlich gilt: Vom Versicherungsschutz profitieren der Karteninhaber (Haupt-, Zweit-, Zusatz- und Partnerkarten), der im gleichen Haushalt lebende Ehe- oder Lebenspartner sowie unterstützungsberechtigte Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern diese im gleichen Haushalt leben oder ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

bankbsu 
eine wie ich

Versicherungsleistungen auf Reisen



Transportmittel-Unfallversicherung*

Die Transportmittelunfallversicherung leistet Entschädigungen bei Unfällen mit Invaliditäts- oder Todesfolge, die Sie als Insasse eines versicherten Transportmittels (z. B. ÖV, Mietwagen, Mietschiff, Skilift) erleiden.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:



- Die versicherte Person erleidet als Insasse eines versicherten Transportmittels einen Unfall mit Invaliditäts- oder Todesfolge.



- Die Transportkosten wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis und Person:

Silber-Kreditkarte: CHF 300'000

Gold-Kreditkarte: CHF 500'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 1'000'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Such- und Rettungskosten*

Wenn Sie während einer Reise als vermisst gelten oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden müssen, werden die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsmassnahmen übernommen.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:



- Die versicherte Person gilt während der Reise oder bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrs- oder Transportmittels als vermisst oder muss aus einer körperlichen Notlage geborgen werden.



Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis und Person:

Silber-, Gold- sowie Platinum-Kreditkarte: CHF 60'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Reiseannulationsversicherung*

Sie haben sich auf Ihre Reise gefreut, doch kurz vor der Abreise passiert etwas, das Ihnen den Antritt verunmöglicht? Mit der Reiseannulationsversicherung sind Sie vor der Reise gegen unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Krankheit, Unfall oder Tod (auch von nahestehenden Personen oder mitreisenden Personen) versichert. Können Sie Ihre Reise nicht oder erst später antreten, werden Ihnen die Annullierungs- oder Umbuchungskosten zurückerstattet.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:



- Die Reise wird wegen eines versicherten Ereignisses annulliert oder später angetreten.
- Es handelt sich um eine private Reise, die maximal 90 Tage dauert (unbegrenzte Reisedauer bei der Platinum-Kreditkarte).
- Die Reisekosten wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.



Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Silber-Kreditkarte: CHF 10'000

Gold-Kreditkarte: CHF 20'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 40'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Reiseunterbruchversicherung*

Geschieht etwas während Ihrer Reise, so dass Sie diese unterbrechen, abbrechen oder verlängern müssen? Mit der Reiseunterbruchversicherung sind Sie während der Reise gegen unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Krankheit, Unfall oder Tod (auch von nahestehenden Personen oder mitreisenden Personen) versichert. Die Versicherung erstattet Ihnen die Kosten für den nicht benutzten Teil Ihrer Reise sowie die Mehrkosten für Rückreise und Unterkunft zurück.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Die Reise wird wegen eines versicherten Ereignisses unterbrochen, verlängert oder abgebrochen.
- Es handelt sich um eine private Reise, die maximal 90 Tage dauert (unbegrenzte Reisedauer bei der Platinum-Kreditkarte).
- Die Reisekosten wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Silber-Kreditkarte: CHF 7'500

Gold-Kreditkarte: CHF 15'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 30'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Medizinische Reise-Assistance *

Bei einem medizinischen Notfall während Ihrer Reise im Ausland leistet die Medizinische Reise-Assistance rund um die Uhr Hilfe. Versicherte Leistungen sind nebst der Organisation die Kostenübernahme für: - Rückreise, Rücktransport oder Rückführung - Überführung in ein geeignetes Spital - Heilungskosten (im Nachgang zur Kranken- oder Unfallversicherung). Kontaktieren Sie im Notfall bitte +41 44 283 34 18.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Während der Reise tritt ein medizinischer Notfall ein.
- Der Wohnsitz der versicherten Person ist in der Schweiz.
- Es handelt sich um eine private Reise, die maximal 90 Tage dauert.
- Eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Versicherer hat stattgefunden und das Einverständnis des Versicherers zu den getroffenen Massnahmen wurde eingeholt.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Gold-Kreditkarte:

Rückreise und Rückführung: CHF 250'000 für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz

Heilungskosten: CHF 250'000 für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bis zum vollendeten 81. Lebensjahr.

Platinum-Kreditkarte:

Rückreise und Rückführung: unbegrenzt für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz

Heilungskosten: CHF 500'000 für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bis zum vollendeten 81. Lebensjahr.

Die Leistungen werden subsidiär als Ergänzung zu den gesetzlichen schweizerischen Sozialversicherungen (Unfallversicherungen, Krankenkasse etc.) und anderen Zusatzversicherungen angeboten, sofern diese die Kosten eines notfallmässigen Spitalaufenthaltes sowie einer ambulanten Notfallbehandlung nicht vollständig decken. Es besteht kein Selbstbehalt.



Gepäckverspätungsversicherung*

Sind Ihre Koffer nicht mit Ihrem Flug angekommen? Nehmen Sie es gelassen, denn wenn Sie mit einem öffentlichen Transportmittel reisen und Ihr Gepäck nicht innerhalb von vier Stunden nach Ihrer Ankunft an der Feriendestination eintrifft, werden die Kosten für den Einkauf von unbedingt notwendigen Anschaffungen übernommen.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:



- Das Gepäck ist nicht innerhalb von vier Stunden nach Ankunft der versicherten Person am Zielort (ausgenommen Wohnsitz) eingetroffen.
- Die Verspätung erfolgte beim Transport durch ein öffentliches Verkehrs- oder Transportmittel
- Es handelt sich um eine private Reise, die maximal 90 Tage dauert (unbegrenzte Reisedauer bei der Platinum-Kreditkarte).
- Die Reisekosten wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Gold-Kreditkarte: CHF 1'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 2'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Gepäckversicherung *

In Zukunft können Sie ganz beruhigt Ihre Reise antreten. Mit der Gepäckversicherung ist Ihr Gepäck gegen Diebstahl, Beschädigung oder Verlust während der Reise versichert.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:



- Es ist zu Beschädigung oder Zerstörung, Verlust, Beraubung oder Diebstahl des Reisegepäcks während der Reise gekommen.
- Es handelt sich um eine private Reise, die maximal 90 Tage dauert (unbegrenzte Reisedauer bei der Platinum-Kreditkarte).
- Die Reisekosten wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Gold-Kreditkarte: CHF 5'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 10'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Mietwagen-Selbstbehaltversicherung*

Standen Sie auch schon am Mietwagenschalter und wussten nicht, welche Versicherungen Sie abschliessen sollen? Die Mietwagen-Kaskoversicherung deckt normalerweise Fahrzeugschäden und Diebstahl des Fahrzeugs. Im Schadenfall haben Sie meistens dennoch einen Selbstbehalt zu tragen. Versichert sind gemietete Fahrzeuge bis 3 500 kg Gesamtgewicht.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Ein vom Vermieter belasteter Selbstbehalt wird infolge eines Schadens am Mietfahrzeug verrechnet.
- Die Kosten für das Mietfahrzeug wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis:

Gold- sowie Platinum-Kreditkarte: CHF 10'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Mietwagen-Vollkaskoversicherung*

Sie haben einen Personenwagen gemietet und nun ist ein Sachschaden entstanden? Die Mietwagen-Vollkaskoversicherung leistet Entschädigungen bei Sachschäden an gemieteten Personenwagen infolge Diebstahl oder Sachschäden durch Dritte. Versichert sind gemietete Personenwagen für die Beförderung von bis zu neun Personen.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Die versicherte Person muss im Mietvertrag namentlich als eingetragener Fahrer aufgeführt sein sowie mindestens 21 respektive maximal 80 Jahre alt sein.
- Die Mietdauer beträgt nicht länger als 60 Tage.
- Die Kosten für das Mietfahrzeug wurden mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.

Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis:

Platinum-Kreditkarte: CHF 100'000

Es besteht kein Selbstbehalt.

Versicherungsleistungen beim Einkaufen



Bestpreis-Garantie *

Sie entdecken Ihren neu gekauften Fernseher innerhalb von 14 Tagen bei einem anderen Schweizer Anbieter günstiger? Bei einer Preisdifferenz von mindestens CHF 30.– wird Ihnen diese zurückerstattet.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Der versicherte Gegenstand wurde mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.
- Der versicherte Gegenstand ist für private Zwecke bestimmt.
- Sowohl der gekaufte Gegenstand wie auch das günstigere Vergleichsangebot stammen von einem Händler mit Sitz in der Schweiz (z.B. Ladengeschäft, Versandhandel, Internetanbieter)
- Das identische, günstigere Vergleichsangebot wurde nachweislich innerhalb von 14 Tagen nach Kauf festgestellt.
- Die Preisdifferenz beträgt mindestens CHF 30.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Prepaid-Kreditkarte: CHF 1'000

Silber- und Gold-Kreditkarte: CHF 2'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 4'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Garantieverlängerung*

Kurz nach Ablauf der Garantiedauer ist Ihr Mobiltelefon plötzlich kaputt? Ab einem Warenwert von mindestens CHF 100.– verlängert sich der Garantieschutz automatisch und ohne weitere Kosten. Im Garantiefall werden entstandene Kosten für Reparatur und Ersatz zurückerstattet. Versichert sind Neugeräte für private Zwecke, die einen Warenwert von mindestens CHF 100 haben und einer der folgenden Gerätekategorien angehören: Elektrische Haushaltsgeräte, Elektronische Unterhaltungsgeräte, Elektrische Kommunikationsgeräte.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Das versicherte Gerät wurde mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.
- Das versicherte Gerät ist im Schadenfall nicht älter als fünf Jahre.
- Das versicherte Gerät verfügt über eine abgelaufene Herstellergarantie oder Händlergewährleistung.
- Das versicherte Gerät ist für private Zwecke bestimmt.
- Das versicherte Gerät wurde bei einem Händler mit Sitz in der Schweiz oder in deren Nachbarländern (DE, FR, FL, IT, AT) oder einem auf die Schweiz ausgerichteten Onlineshop (z.B. .ch-Adresse und/oder Zahlung in CHF) gekauft.
- Der Warenwert beträgt mindestens CHF 100.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Silber-Kreditkarte: CHF 2'000 (Garantieverlängerung um 12 Monate)

Gold-Kreditkarte: CHF 5'000 (Garantieverlängerung um 24 Monate)

Platinum-Kreditkarte: CHF 7'000 (Garantieverlängerung um 36 Monate)

Es besteht kein Selbstbehalt.



Einkaufs- und Transportversicherung*

Gerade noch haben Sie sich über Ihre neue Digitalkamera gefreut, doch dann fällt sie Ihnen zu Boden und geht in die Brüche? Kein Problem, denn wenn Ihre Einkäufe (bewegliche Gegenstände für private Zwecke) einen Wert von mindestens CHF 50 haben, sind sie bis 30 Tage nach Erwerb gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Es ist zu Raub, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung, Nichtlieferung oder Falschliefereung bei Käufen über das Internet oder Nichtakzept der Warenrückgabe bei Käufen über das Internet der versicherten Sachen innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf gekommen.
- Der versicherte Gegenstand wurde mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt.
- Der versicherte Gegenstand ist für private Zwecke bestimmt.
- Der Warenwert beträgt mindestens CHF 50.

Es gelten folgende maximale Versicherungssummen pro Ereignis:

Gold-Kreditkarte: CHF 1'000

Platinum-Kreditkarte: CHF 5'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Ticketversicherung*

Sie haben sich auf einen Event gefreut und können nun unverhofft nicht daran teilnehmen? Mit der Ticketversicherung sind Sie gegen unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Krankheit oder Unfall versichert. Können Sie die Veranstaltung nicht besuchen, wird Ihnen der bezahlte Ticketpreis zurückerstattet.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Das versicherte Ticket wurde mindestens zu 60% mit der Kreditkarte bezahlt und wurde für private Zwecke gekauft.
- Die Veranstaltung kann wegen eines versicherten Ereignisses nicht besucht werden.

Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis:

Platinum-Kreditkarte: CHF 2'000

Cyber-Leistungen



Online-Kontoschutz*

Ihre Zugangsdaten wurden gestohlen und Ihnen wurde Geld vom Konto abgebucht? Mit dem Online-Kontoschutz sind Vermögensschäden infolge missbräuchlicher Verwendung Ihrer Konten, Karten und mobilen Endgeräte versichert.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Konto, Karte oder mobiles Endgerät müssen der versicherten Person gehören.
- Es ist zu einem Vermögensschaden aufgrund des Diebstahls persönlicher Zugangsdaten, unrechtmässigen Zugriffs auf oder missbräuchlicher Verwendung von Zahlungsmitteln sowie mobilen Endgeräten der versicherten Person gekommen.

Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis und Person:

Platinum-Kreditkarte: CHF 20'000

Es besteht kein Selbstbehalt.



Online-Rechtsschutz*

Sie werden auf einer Social-Media-Plattform massiv beleidigt oder ein Foto von Ihnen oder Ihrem Kind findet sich ohne Ihre Zustimmung im Internet wieder? Sollten Sie Opfer eines Internetdelikts werden, unterstützt Sie der Online-Rechtsschutz bei der Wahrung Ihrer Interessen. Der Online-Rechtsschutz macht Ihre Ansprüche geltend und übernimmt Anwalts- und Prozesskosten. Kontaktieren Sie im Schadenfall bitte +41 44 283 38 05.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Die versicherte Person wurde Opfer eines Computer- oder Internetdeliktes.

Es gilt folgende maximale Versicherungssumme pro Ereignis und Person:

Platinum-Kreditkarte: CHF 20'000

Es besteht kein Selbstbehalt.

Assistance-Leistungen



Fahrzeug-Assistance*

Sie sind mit Ihrem privaten Fahrzeug im Ausland unterwegs und haben eine Panne oder gar einen Unfall? Mit der Fahrzeug-Assistance erhalten Sie als Platinum Karteninhaber Pannenhilfe vor Ort und eine Beteiligung an diversen Kosten für Fahrzeugbergung, Übernachtung oder Rückreise. Kontaktieren Sie im Schadenfall bitte +41 44 283 34 18. Versichert sind private Motorfahrzeuge (Personenwagen oder Wohnmobile) bis 3 500 kg Gesamtgewicht sowie Motorräder.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Die versicherte Person ist Lenker des genutzten privaten Motorfahrzeugs.

Die Versicherung ist bei der Platinum-Kreditkarte inbegriffen.



Home-Assistance*

Geschieht etwas an Ihrem Wohnobjekt während Sie auf Reisen sind? Mit der Home-Assistance erhalten Sie als Platinum Karteninhaber auf Wunsch Soforthilfe vor Ort bei Einbruch-, Feuer-, Elementar- oder Wasserschäden sowie Glasbruch an Ihrem Wohnobjekt am Wohnsitz mittels Kostenvorschuss. Kontaktieren Sie im Schadenfall bitte +41 44 283 34 18.



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Versicherungsschutz besteht:

- Die versicherte Person organisiert den Zugang zum Wohnobjekt am Wohnsitz und eine Ansprechperson.

Die Versicherung ist bei der Platinum-Kreditkarte inbegriffen.



24h-Assistance*

Im Notfall organisieren die Spezialisten der 24h-Assistance unter der Telefonnummer +41 44 283 34 18 konkrete Hilfeleistungen. Sie beschaffen Ihnen Arzt-, Spital- sowie Anwaltsadressen und unterstützen Sie beratend bei Notfällen im Ausland.



Die Versicherung ist bei folgenden Karten inbegriffen:



Silber-Kreditkarte



Gold-Kreditkarte



Platinum-Kreditkarte



Concierge-Service*

Haben Sie einen besonderen Wunsch? Für Sie als Platinum Karteninhaber organisiert der Concierge Service fast alles, z. B. Tickets, Restaurantreservierungen, Geschenke oder Blumen. Der Concierge Service ist rund um die Uhr unter +41 58 958 80 00 für Sie da.



Die Versicherung ist bei der Platinum-Kreditkarte inbegriffen.

Bank BSU
Genossenschaft
Bankstrasse 21
8610 Uster
Telefon 044 777 0 777
info@bankbsu.ch
www.bankbsu.ch